

**Verwaltungs- und Rechtsausschuß**

**CAJ/75/4**

**Fünfundsiebzigste Tagung  
Genf, 31. Oktober 2018**

**Original:** Englisch  
**Datum:** 11. Oktober 2018

**REFERATE ÜBER DIE BEDINGUNGEN UND EINSCHRÄNKUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER ZUSTIMMUNG DES ZÜCHTERS IN BEZUG AUF VERMEHRUNGSMATERIAL**

*Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument*

*Haftungsausschluß: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder*

**ZUSAMMENFASSUNG**

1. Zweck dieses Dokuments ist es, den Verwaltungs- und Rechtsausschuß (CAJ) zu ersuchen, die folgenden Punkte zu prüfen:

a) Die Referate des *European Seed Association* (ESA) und des *International Seed Federation* (ISF) über die Bedingungen und Einschränkungen im Zusammenhang mit der Zustimmung des Züchters in bezug auf Vermehrungsmaterial, wie in Absatz 5 dargelegt; und

b) ob eine Überarbeitung der derzeitigen Anleitung über die Bedingungen und Einschränkungen im Zusammenhang mit der Zustimmung des Züchters in bezug auf Vermehrungsmaterial erforderlich ist.

**HINTERGRUND**

2. Der Verwaltungs- und Rechtsausschuß (CAJ) vereinbarte auf seiner vierundsiebzigsten Tagung am 23. und 24. Oktober 2017 in Genf nach Erörterung der Bemerkungen in Dokument CAJ/74/2 „Ausarbeitung von Informationsmaterial zum UPOV-Übereinkommen“, die folgenden drei Punkte in das Programm für seine fünfundsiebzigste Tagung aufzunehmen und die Verbandsmitglieder und Beobachter zu ersuchen, ihre Ansichten zu den nachstehend genannten Sachfragen darzulegen:

- „a) Im wesentlichen abgeleitete Sorten
  - i) Wesentliche Merkmale
  - ii) Vorwiegend abgeleitete Sorten
  - iii) Indirekte Ableitung, auch im Hinblick auf Elternlinien und Hybriden
  - iv) Bewertung von im wesentlichen abgeleiteten Sorten
- b) Bedingungen und Einschränkungen im Zusammenhang mit der Zustimmung des Züchters in bezug auf Vermehrungsmaterial
  - geeignete Beispiele für Bedingungen und Einschränkungen
- c) Umfang des vorläufigen Schutzes<sup>1</sup>

3. Auf dieser Grundlage wird der CAJ prüfen, ob eine Überarbeitung der derzeitigen Anleitung erforderlich ist.

<sup>1</sup> Vergleiche Dokument [CAJ/74/10](#) „Bericht“, Absätze 10 und 11.

REFERATE ÜBER DIE BEDINGUNGEN UND EINSCHRÄNKUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER ZUSTIMMUNG DES ZÜCHTERS IN BEZUG AUF VERMEHRUNGSMATERIAL

4. Am 30. April 2018 wurden die Verbandsmitglieder und Beobachter mit dem UPOV-Rundschreiben E-18/045 ersucht, ihre Ansichten hinsichtlich der Punkte in Absatz 2 oben darzulegen.

5. In Antwort auf das UPOV-Rundschreiben E-18/045 bestätigten der *European Seed Association* (ESA) und der *International Seed Federation* (ISF) ihre Absicht, Referate über die Bedingungen und Einschränkungen im Zusammenhang mit der Zustimmung des Züchters in bezug auf Vermehrungsmaterial zu halten. Die Referate werden auf der UPOV-Website im Abschnitt CAJ/75 veröffentlicht.

6. *Der CAJ wird ersucht, folgende Punkte zu prüfen:*

a) *Die Referate des European Seed Association (ESA) und des International Seed Federation (ISF) über die Bedingungen und Einschränkungen im Zusammenhang mit der Zustimmung des Züchters in bezug auf Vermehrungsmaterial, wie in Absatz 5 dargelegt; und*

b) *ob eine Überarbeitung der derzeitigen Anleitung über die Bedingungen und Einschränkungen im Zusammenhang mit der Zustimmung des Züchters in bezug auf Vermehrungsmaterial erforderlich ist.*

[Ende des Dokuments]